



FS
GOLD & SILVER
RESERVE FUND

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
 Investmentunternehmen für Wertpapiere

(nachfolgend der „Fonds“)



Vereinfachter Prospekt
 und Vertragsbedingungen

4. Mai 2011

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den FS Gold & Silver Reserve Fund (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt (siehe „Hinweis“ auf Seite 2) bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandurkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt vom 4. Mai 2011 hinzuziehen. Details über die Vermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.ifm.li und bei der IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz, innerhalb der Geschäftszeiten erhältlich.

Asset Manager:



EVEREST WEALTH
MANAGEMENT AG

Vertriebsberechtigter:

FAIRSICHERUNG
 VERMITTLUNGS AG



Verwaltungsgesellschaft:



INHALTSÜBERSICHT

1	Eckdaten des Fonds.....	3
2	Organisation.....	4
3	Wirtschaftliche Informationen	4
4	Beteiligung am Fonds	5
5	Anlageinformationen.....	6
6	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache.....	7
7	Hinweise für Anleger in Deutschland	9

Hinweis:

Der vereinfachte Prospekt enthält die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft (Kollektivtreuhänderschaft) nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vorliegenden vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blosssem Hinweischarakter).

1 Eckdaten des Fonds

FS Gold & Silver Reserve Fund

Grundinformationen

Valoren-Nummer	
Anteilsklasse CHF ¹	11.216.393
Anteilsklasse EUR ¹	11.888.458
ISIN-Nummer	
Anteilsklasse CHF ¹	LI0112163931
Anteilsklasse EUR ¹	LI0118884589
Als UCITS III – Zielfonds geeignet	Ja
Dauer des Fonds	Unbeschränkt
Kotierung	Nein
Rechnungswährung ²	Schweizer Franken (CHF)
Anteilsklasse CHF ¹	Schweizer Franken (CHF)
Anteilsklasse EUR ¹	Euro (EUR)
Mindestanlage	1 Anteil
Erstausgabepreis	
Anteilsklasse CHF ¹	CHF 100.--
Anteilsklasse EUR ¹	EUR 100.--
Bewertungstag ³	Montag bis Freitag
Bewertungsintervall	täglich
Annaheschluss Anteilshandel	Vortag des nächstfolgenden Bewertungstages um spätestens 16.00 Uhr (MEZ)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Erfolgsverwendung	Thesaurierend

Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

maximale Ausgabekommission ⁴	5%
Rücknahmekommission	keine

Kommissionen und Kosten zulasten des Fondsvermögens⁵

maximale Verwaltungskommission ⁴	2% p.a.
◆ Performance-Fee	15%
◆ Hurdle Rate	Nein
◆ High Watermark	Ja
Administrationsgebühr	0.2% p.a. zzgl. max. CHF 70'000.-- pro Jahr
Depotbankgebühr	0.2% p.a.

¹ Die konkreten, vom Anleger zu erfüllenden Anforderungen für den Erwerb von Anteilen einer bestimmten Anteilsklasse sind Ziffer 7.2 (Allgemeine Informationen zu den Anteilen) des vollständigen Prospekts zu entnehmen.

² Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Fonds bzw. der entsprechenden Anteilsklasse berechnet wird.

³ Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt.

⁴ Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen.

⁵ Zuzüglich Steuern und sonstige Kosten: Transaktionskosten sowie Auslagen, die der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank in Ausübung ihrer Funktionen entstanden sind. Die Details finden sich in den Ziffern 9 (Steuervorschriften) und 10.2 (Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds).

2 Organisation⁶

2.1 Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); www.fma-li.li.

2.2 Rechtsform

Der FS Gold & Silver Reserve Fund wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

2.3 Gründungsdatum

20. Mai 2010

2.4 Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG, *Austrasse 9, FL-9490 Vaduz*

2.5 Asset Manager

Everest Wealth Management AG, *Städtle 1, FL-9490 Vaduz*

2.6 Vertriebsberechtigter

FAIRsicherung Vermittlungs AG, *Werdenbergerweg 11, Postfach 483, FL- 9490 Vaduz*

2.7 Depotbank

NEUE BANK AG, *Marktgass 20, FL-9490 Vaduz*

Die Depotbank führt das Anteilsregister.

2.8 Revisionsstelle

Ernst & Young AG, *Belpstrasse 23, CH-3001 Bern*

2.9 Vertreter- und Informationsstellen im Ausland

2.9.1 Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstrasse 24, D-60311 Frankfurt am Main*

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

3.2 Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist in Liechtenstein steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effektenhändler⁷ ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern. Auf Ausschüttungen ist keine Couponsteuer geschuldet.

In Bezug auf den Fonds kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, einen Steuerrückbehalt hinsichtlich bestimmter Zinszahlungen und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Anteile zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedsstaat geleistet werden (EU-Zinsbesteuerung). Gegebenenfalls kann eine liechtensteinische Zahlstelle anstatt des Steuerrückbehalts auf ausdrücklichen Antrag der berechtigten Person ein Meldeverfahren vorsehen.

Der Fonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können

⁶ Betreffend die Angaben in Kursivschrift bitte den Hinweis auf Seite 2 beachten.

⁷ Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland.

den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten. Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

3.3 Kosten

Die maximale Ausgabekommission, die Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds bzw. der aufgelegten Anteilsklassen ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

Die Gesamtkosten, die der Fonds bzw. die aufgelegten Anteilsklassen auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total Expense Ratio, TER) wird auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie im jeweiligen Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinen, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden.

4 Beteiligung am Fonds

4.1 Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff "Vereinigte Staaten" umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Fonds nach Massgabe der Regulation S des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

4.2 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet oder zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse, wobei dieser Nettoinventarwert am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet wird. Die Bewertungsgrundsätze sind unter der Ziffer 4.3 „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank bis zum Annahmeschluss eingehen. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er wie ein Antrag auf Ausgabe bzw. auf Rücknahme an dem unmittelbar darauf folgenden Bewertungstag behandelt. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden.

4.3 Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse wird von der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Rechnungsjahres sowie am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls bestimmt. Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt. Die Bewertung erfolgt nach den im vollständigen Prospekt beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „plus Kommissionen“ wird bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse, jedoch mindestens zweimal im Monat auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

5 Anlageinformationen

5.1 Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des **FS Gold & Silver Reserve Fund** besteht hauptsächlich im Erzielen eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses. Dazu werden für den Fonds im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach Ziffer 5 des vollständigen Prospekts zulässigen Anlagewerte erworben und veräussert. Soweit für den Fonds in Ziffer 4 des vollständigen Prospekts keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gelten die allgemeinen Anlagevorschriften gemäss Ziffer 5 des vollständigen Prospekts. **Es kann nicht garantiert werden, dass das Investmentunternehmen das Anlageziel erreichen wird.**

Die Anlagen des Fondsvermögens können in der ganzen Welt und in allen frei konvertierbaren Währungen vorgenommen werden, welche sich nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft für die Wertsteigerung des Fondsvermögens besonders eignen.

Der **FS Gold & Silver Reserve Fund** investiert sein Vermögen **vorwiegend (mindestens 51% des Vermögens)** direkt oder indirekt in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte von Unternehmen weltweit, welche vorwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von **Gold und Silber** tätig sind.

Um sein Anlageziel zu erreichen investiert der **FS Gold & Silver Reserve Fund** sein Vermögen insbesondere in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte von Unternehmen weltweit (Aktien, Genossenschaftsanteile, Partizipations- und Genussscheine, Aktien mit Warrants, etc.), in indirekte Anlagen (Anlagefonds, ETFs, Index-Zertifikate, Branchen-Zertifikate, Basket-Zertifikate, etc.) sowie in andere Kapitalanlagen von Unternehmen, die vorwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von **Edelmetallen** (Gold, Silber, Platin, Palladium, etc.) tätig sind, die den grösseren Teil des Ertrages aus solchen Tätigkeiten erwirtschaften und/oder die als Finanzierungs- oder Holdinggesellschaften in diesen Bereichen investieren.

Ferner ist es dem Fonds gestattet, bis höchstens 30% seines Vermögens **in Beteiligungspapiere und -wertrechte** von **Rohstoffunternehmen** weltweit, die in der **Exploration und/oder Förderung** von Basismetallen (Kupfer, Nickel, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, etc.), Energieträgern (Öl, Gas, Kohle, Uran, etc.) und sonstigen nicht nachwachsenden Rohstoffen (Eisenerz, Diamanten, etc.) tätig sind, anzulegen. Ferner ist es dem Fonds gestattet, sein Vermögen in Unternehmen anzulegen, die in der Rohstoffverarbeitung tätig sind bzw. die Serviceleistungen für Rohstofffirmen erbringen.

Der Fonds darf in Höhe von bis zu 49% seines Vermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten halten.

Die Anlagen erfolgen vorwiegend in Vermögenswerte, die auf Euro (EUR), US Dollar (USD), Australische Dollar (AUD), Kanadische Dollar (CAD), Schweizer Franken (CHF), Norwegische Kronen (NOK) oder Britische Pfund (GBP) lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere frei konvertierbare Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Schweizer Franken lauten, vorübergehend oder dauernd gegen den Schweizer Franken abgesichert werden. Die Währungsrisiken der in EUR aufgelegten Währungsklasse können ganz oder teilweise abgesichert werden; dies kann negative Auswirkungen auf den NAV der in CHF aufgelegten Währungsklasse haben. Die allfälligen Kosten einer Währungsabsicherung der EUR-Anteilsklasse werden dieser entsprechend zugeordnet.

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen.

Der Fonds ist ferner ermächtigt, im Rahmen der im vollständigen Prospekt in Ziffer 5 „Anlagevorschriften“ festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird. Dementsprechend kann der Wert der Anteile und deren Ertrag sowohl zu- als auch abnehmen.

Es gilt die fondsspezifischen und die allgemeinen Risiken in Ziffer 6 des vollständigen Prospekts zu beachten.

5.2 Profil des typischen Anlegers

Der **FS Gold & Silver Reserve Fund** eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, welche in Unternehmen weltweit investieren möchten, die vorwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von **Gold und Silber** tätig. Ferner kann der Fonds auch zu einem begrenzten Teil des Vermögens in Unternehmen investieren, welche in einer Rohstoffbranche tätig sind, welche sich von der Edelmetallbranche unterscheiden kann.

5.3 Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds neben Direktanlagen derivative Finanzinstrumente sowohl zu Absicherungs- als auch zu Anlagezwecken einsetzen, soweit dadurch nicht von den im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften abgewichen wird.

5.4 Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenleihe.

5.5 Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

5.6 Anlagen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen

Der Fonds darf gemäss seiner speziellen Anlagepolitik sein Vermögen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen investieren. Dabei sind die Anlagebeschränkungen gemäss vollständigem Prospekt zu beachten, wobei der Fonds keinesfalls mehrheitlich in die vorgenannten Investmentunternehmen investieren darf. Der Fonds weist demnach keine Dachfondsstruktur auf.

5.7 Flüssige Mittel

Der Fonds darf angemessene flüssige Mittel halten.

5.8 Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann nicht garantiert werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel auch tatsächlich erreicht werden wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten. Der umsichtige Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken kann durch entsprechend geringere Chancen und Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann sich durch zusätzliche Chancen und Risiken auf das allgemeine Risikoprofil auswirken. Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken findet sich im vollständigen Prospekt.

5.9 Risikoprofil

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Fonds abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurück erhält.

Aufgrund der überwiegenden Investition des Vermögens des **FS Gold & Silver Reserve Fund** in Beteiligungspapiere und –wertrechte besteht bei diesem Anlagetyp ein Markt- und Emittentenrisiko, welches sich negativ auf das Nettovermögen auswirken kann. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko in Erscheinung treten. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht der Absicherung dienen, kann es zu erhöhten Risiken kommen.

Im Gegensatz zu anderen Anlagefonds, die in Gesellschaften aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen investieren, konzentriert der **FS Gold & Silver Reserve Fund** seine Anlagen auf eine einzige spezialisierte Branche, nämlich auf Unternehmen weltweit, welche vorwiegend in der Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von **Gold und Silber** tätig sind. Diese Konzentration auf eine einzige spezialisierte Branche kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z.B. Marktenge, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

Die Wertentwicklung branchenbezogener Wertpapiere können vom allgemeinen Börsentrend, wie sie z.B. durch breite Marktindizes dargestellt werden, markant abweichen. Anleger sollten über eine entsprechende Risikobereitschaft und einen langfristigen Anlagehorizont verfügen.

5.10 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse „CHF“⁸

Entfällt, da der Fonds bzw. diese Anteilsklasse erst am 20. Mai 2010 gegründet wurde.

5.11 Bisherige Performance (Wertentwicklung) der Anteilsklasse „EUR“⁸

Entfällt, da die Anteilsklasse erst am 19. November 2010 gegründet wurde.

6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und massgebende Sprache

Der Fonds untersteht liechtensteinischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz. Die deutschen Fassungen des vollständigen sowie des vereinfachten Prospekts und der Vertragsbedingungen sind massgebend.

Der vorliegende Prospekt tritt am 20. Mai 2011 in Kraft.

⁸ Betreffend die Angaben in Kursivschrift bitte den Hinweis auf Seite 2 beachten.

Vaduz, den 4. Mai 2011

Die Verwaltungsgesellschaft:

IFM Independent Fund Management Aktiengesellschaft, Vaduz

Die Depotbank:

NEUE BANK AG, Vaduz

7 Hinweise für Anleger in Deutschland

Vertriebsanzeige

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstraße 24*, D-60311 Frankfurt am Main, als Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahmeanträge für die von ihnen gehaltenen Anteile bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anteilshaber können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anteilshaber bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Fondsvermögen zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, *Kaiserstraße 24*, D-60311 Frankfurt am Main, ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den aktuellen vereinfachten Prospekt, den vollständigen Prospekt, die aktuellen Vertragsbedingungen sowie den jeweils neuesten Geschäftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgeannten Dokumente jeweils in Papierform - kostenlos erhalten und dort die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile kostenlos erfragen.

Des Weiteren sind bei der deutschen Informationsstelle alle sonstigen Angaben und Unterlagen, auf welche die Anleger in Liechtenstein einen Anspruch haben, kostenlos einsehbar.

Nach Art. 6 Abs. 2 des liechtensteinischen Gesetzes vom 19. Mai 2005 über die Investmentunternehmen (IUG) sowie im Einklang mit der Praxis der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (FMA) bildet der rechtlich relevante Inhalt des vereinfachten Prospekts die Vertragsbedingungen im Sinne der liechtensteinischen Prospektkonzeption. Im Unterschied zum deutschen Investmentgesetz sieht das liechtensteinische Investmentrecht keine klare Abgrenzung zwischen den Vertragsbedingungen und den Prospektbestandteilen in den Verkaufsunterlagen vor. Gemäss liechtensteinischer Prospektkonzeption enthält der vereinfachte Prospekt die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt werden das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Fondsleitung nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blossem Hinweischarakter).

Etwaige Prospekthaftungsansprüche nach § 127 Investmentgesetz bleiben hiervon unberührt.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anteilshaber werden außerdem in der Börsenzeitung veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als „transparent“ gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilshaber mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräusserung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerabzug erhoben wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anteilshabern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anteilshabern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.